

Geschäftsbedingungen der austria wirtschaftsservice | Fassung 1. Jänner 2007

Garantien für Leasingfinanzierungen gemäß KMU-Förderungsgesetz

mit Anpassung an das Bankwesengesetz i.d.F. BGBl. I Nr. 141/2006 und die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Durchführung des Bankwesengesetzes hinsichtlich der Solvabilität von Kreditinstituten („Solvabilitätsverordnung“, BGBl. II Nr. 374/2006)

1. Art und Umfang der Garantie

- 1.1. Die aws garantiert dem Leasinggeber nach Maßgabe der Bestimmungen des Garantieranbotes und der vorliegenden Garantiebedingungen einen Mindestabwicklungserfolg für den Fall, dass aufgrund qualifizierten Verzuges des Leasingnehmers der Leasingvertrag vorzeitig aufgelöst wird. Unter qualifiziertem Verzug ist ein eingetretener vom Leasingnehmer zu verantwortender und vom Leasinggeber unverzüglich der aws gemeldeter Tatbestand zu verstehen, der dem Leasinggeber in geschäftsüblicher Weise das vertragliche Recht gibt, den Leasingvertrag aufzulösen und die Verwertung des Leasinggutes zu veranlassen.
- 1.2. Der Mindestabwicklungserfolg errechnet sich in Höhe eines im Förderungsanbot angeführten Prozentsatzes der Kapitalkomponente der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Eintritts des qualifizierten Verzuges. Dieser Prozentsatz reduziert sich entsprechend den Bestimmungen des Förderungsanbotes während der Garantielaufzeit in jeweils gleich hohen Schritten am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres; aus verrechnungstechnischen Gründen kann die Höhe des letzten Reduktionsbetrages von der der vorangegangenen Teilbeträge abweichen. Die Garantie deckt auch anteilige Zinsen aus der garantierten Kapitalkomponente in Höhe des aws-Verfahrenszinssatzes.

2. Garantieentgelt/Bearbeitungsentgelt/Promessenentgelt

- 2.1. Das sich aufgrund der Förderungsrichtlinien ergebende Garantieentgelt ist vom Leasinggeber an die aws grundsätzlich im voraus für die gesamte garantierte Leasinglaufzeit lt. Förderungsanbot in Form einer Einmalzahlung binnen vierzehn Tagen – gerechnet ab dem Einlangen der Annahme des Garantieranbotes – zu zahlen.
- 2.2. Der aws steht es jedoch frei, das Garantieentgelt auch laufend für jedes Kalenderhalbjahr der garantierten Leasinglaufzeit in Rechnung zu stellen. Bei laufender Verrechnung ist das erste Garantieentgelt binnen 14 Tagen – gerechnet ab dem Einlangen der Annahme des Garantieranbotes –, die Folgeentgelte umgehend nach Erhalt der Vorschreibung zur Zahlung fällig. Die aws ist berechtigt, im Haftungsfall den Barwert des noch ausstehenden, nicht bezahlten Garantieentgeltes mit der Haftungszahlung an den Leasinggeber aufzurechnen. Der Abzinsungsfaktor für die Berechnung des Barwertes wird von der aws im Haftungsfall festgelegt und orientiert sich am langfristigen Durchschnitt des variablen aws-Zinssatzes. Angefangene Kalenderhalbjahre gelten – sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde – für die Ermittlung des Garantieentgeltes als volle Kalenderhalbjahre.
- 2.3. Zum Zwecke der Ermittlung des Einmalzahlungsbetrages wird die Summe der periodisch ermittelten Garantieentgelte mit dem im Förderungsanbot genannten Prozentsatz abgezinst (Abzinsungsfaktor).
- 2.4. Der Eintritt der Garantie der aws – nach Einlangen der schriftlichen Annahmeerklärung des Leasingnehmers und des Leasinggebers – ist jedenfalls durch

- den fristgerechten Eingang eine anfallenden Garantientgeltes (Einmalzahlungsbetrag bzw. erstes Entgelt bei laufender Verrechnung) bei der aws aufschiebend bedingt, unbeschadet allenfalls noch zusätzlich vom Leasinggeber zu erfüllender Bedingungen.
- 2.5. Ist das Garantientgelt bei Vorschreibung als Einmalzahlungsbetrag nicht binnen der in Punkt 2.01. genannten Zahlungsfrist bei der aws eingegangen, so erlischt die Garantievereinbarung, ohne dass es weiterer Erklärungen oder Handlungen der aws bedarf. Verspätete Zahlungen bewirken nicht mehr den Eintritt der Garantie, so ferne nicht schriftlich eine neue Vereinbarung getroffen wird. Bei Zahlungen im Überweisungsweg ist für die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges das Datum der Konto-Gutschrift (Valutierung) maßgebend.
- 2.6. Ist bei einer Vorschreibung des Garantientgeltes mit laufender Verrechnung das erste Entgelt nicht binnen der im Punkt genannten Zahlungsfrist bei der aws eingegangen, so gilt Punkt 2.04. sinngemäß. Ist bei einer Vorschreibung des Garantientgeltes mit laufender Verrechnung ein Folgeentgelt nicht rechtzeitig eingelangt, so erlischt die Garantievereinbarung nur dann, wenn das Folgeentgelt trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen nicht oder nicht nachfristgerecht bezahlt wird. Zahlungen nach Ablauf der Nachfrist bewirken nicht mehr den neuerlichen Eintritt der Garantie, so ferne nicht schriftlich eine neue Vereinbarung getroffen wird. Bei Zahlungen im Überweisungsweg ist für die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges das Datum der Konto-Gutschrift (Valutierung) maßgebend. Unbeschadet des Erlöschens der Garantie ist die aws berechtigt, in diesem Fall das ausständige, noch nicht bezahlte Garantientgelt als Einmalbetrag in Rechnung zu stellen. Die Berechnung des Einmalbetrages erfolgt analog den Regelungen über die Berechnung der Kündigungsprovision. Bei laufender Verrechnung des Garantientgeltes kann die Garantie vom Leasinggeber unter Anspruchsverzicht mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Ablauf des jeweiligen Kalenderhalbjahres rechtswirksam, so ferne sie spätestens 14 Tage vor dem Ende des Kalenderhalbjahres bei der aws einlangt. Als Entgelt für die Kündigung der Garantie kann die aws vom Leasinggeber die Zahlung einer Kündigungsprovision in Höhe jenes Betrages verlangen, der dem Barwert des noch ausständigen, nicht bezahlten Garantientgeltes zum Zeitpunkt der Kündigung entspricht. Der Abzinsungsfaktor für die Errechnung des Barwertes wird in der Vorschreibung der Kündigungsprovision durch die aws festgelegt
- und orientiert sich am langfristigen Durchschnitt des variablen aws-Zinssatzes.
- 2.7. Für die Verrechnung erfolgsabhängiger Garantientgelte gelten die Bestimmungen über Garantientgelte mit laufender Verrechnung. Für die Berechnung der Kündigungsprovision gilt ein erfolgsabhängiges Garantientgelt als fix vereinbartes Entgelt.
- 2.8. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des bezahlten Garantientgeltes. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
- 2.9. Die aws kann – zusätzlich zum Garantientgelt und allfälligen Promessenentgelt – für die Bearbeitung von Ansuchen auf Garantieübernahme ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung stellen. Die Höhe des Bearbeitungsentgeltes ergibt sich aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien. Ist in den Förderungsrichtlinien die Höhe des Bearbeitungsentgeltes nicht festgelegt (Verweis auf Geschäftsbedingungen), so beträgt dessen Höhe in der Regel 0,5 % vom beantragten Finanzierungsvolumen. Das Bearbeitungsentgelt ist bei Aufnahme der Bearbeitung nach Vorschreibung prompt zur Zahlung fällig. Die weitere Bearbeitung des Ansuchens erfolgt erst nach Einlangen des Bearbeitungsentgeltes bei der aws. Ist das Bearbeitungsentgelt nicht innerhalb der in der Zahlungsvorschreibung genannten Frist bei der aws eingelangt, so gilt das Förderungsansuchen als zurückgezogen.
- 2.10. Die Höhe des Promessenentgeltes ergibt sich aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien. Das Promessenentgelt ist vor Ausstellung der Promesse nach Vorschreibung prompt zur Zahlung fällig. Ist das Promessenentgelt nicht innerhalb der in der Zahlungsvorschreibung genannten Frist bei der aws eingelangt, so gilt das Ansuchen auf Ausstellung einer Promesse als zurückgezogen.
- 2.11. Die Vorschreibung des Bearbeitungsentgeltes, des Garantientgeltes und des Promessenentgeltes kann mittels Bankeinzug erfolgen.
- ### 3. Verpflichtungen des Leasinggebers
- 3.1. Die Vereinbarungen (insbesondere Leasingvertrag mit dem Leasingnehmer und Haftungsverträge mit Dritten) sind nach geschäftsüblichen Usancen zu errichten und zu gestionieren.
-

- 3.2. Die Inanspruchnahme des Leasingvertrages ist der aws durch den Leasinggeber anzuzeigen. Sollte der Leasingvertragsabschluss mit dem Leasingwerber nicht zustande kommen, ist die aws zur Feststellung ihres Obligos umgehend davon zu verständigen.
- 3.3. Die Leasingfinanzierung hat ausschließlich zur Verwirklichung des im Leasingantrag des Leasingnehmers bezeichneten und geförderten Vorhabens Verwendung zu finden. Vorher hat der Leasingnehmer dem Leasinggeber die gesamte Ausfinanzierung des Projektes einschließlich der Eigenfinanzierung laut Antrag nachzuweisen. Die aws ist berechtigt, in die den geförderten Leasingvertrag betreffenden Unterlagen beim Leasinggeber Einsicht zu nehmen. Der Leasinggeber hat dem ERP-Fonds die Ausübung der in § 21 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz genannten Kontrollrechte zu ermöglichen.
- 3.4. Die Bedienung der Leasingverbindlichkeiten (Kapitalkomponente und Zinskomponente) ist in geschäftsüblicher Form zu vereinbaren. Der Leasinggeber kann andere Zahlungsbedingungen oder eine längere Zahlungslaufzeit betreffend die Kapitalkomponente vereinbaren, doch ändert dies nichts an der Höhe des garantierten Mindestabwicklungserfolges gemäß Punkt 1.3. Soweit jedoch die Kapitalkomponente durch planmäßige oder außerplanmäßige Rückzahlungen unter das gemäß Punkt 1.3. definierte Ausmaß gesunken ist, reduziert sich der garantierte Mindestabwicklungserfolg auf die tatsächlich aushaftende Kapitalkomponente.
- 3.5. Zu etwaigen Änderungen der Leasinglaufzeit, des Zahlungsplanes der Kapitalkomponente oder Haftung Dritter während der Garantielaufzeit ist die vorherige schriftliche Zustimmung der aws einzuholen.
- 3.6. Ein Wechsel von fixer zu variabler Verzinsung oder umgekehrt ist bei sonstigem Garantiausschluss nur dann zulässig, wenn dies bei Abschluss des Leasingvertrages zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer mit Zustimmung der aws vereinbart wurde.
- 3.7. Bekannt gewordene Veränderungen in den Rechtsverhältnissen und der finanziellen Lage des Leasingnehmers und/oder dritter Haftender sind der aws unverzüglich anzuzeigen. Darunter fallen insbesondere Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung, anhängige Zwangsvollstreckungsverfahren, Eröffnung von Insolvenzverfahren, Abweisung von Anträgen auf Konkurseröffnung mangels Deckung der Verfahrenskosten und Zahlungsrückstände des Leasingnehmers, die mindestens zwei Leasingraten betreffen.
- 3.8. Bei der Hereinnahme von Haftungen Dritter für die von der aws garantierte Leasingfinanzierung ist zu vereinbaren, dass die daraus Haftenden im Falle ihrer Inanspruchnahme keine Rückgriffs- oder Ausgleichsansprüche gegen die aws haben und die aws stets zum vollen Regress gegenüber allen Haftenden dergestalt berechtigt ist, dass diese der aws zur ungeteilten Hand haften.
- 3.9. Auch nach Einlösung der Garantie durch die aws wird der Leasinggeber zur weiteren zweckmäßigen Rechtsverfolgung, die im Einvernehmen mit der aws vorzunehmen ist, die Forderung als Treuhänder (Inkassozessionar) der aws betreiben und hat erzielte Zahlungs- und sonstige Einnahmen anteilig entsprechend der Garantiequote an die aws abzuführen. Hierfür erhält der Leasinggeber keine Vergütung. Die aws trägt jedoch nach Einlösung der Garantie anteilmäßig die entsprechenden Kosten.

4. Sicherstellung

- 4.1. Haftungen Dritter dienen für andere allfällige Forderungen des Leasinggebers erst nach Abdeckung der von der aws garantierten Leasingverbindlichkeit. Eine zusätzliche Besicherung der über den garantierten Mindestabwicklungserfolg hinausgehenden Teile der Leasingverbindlichkeiten ist nicht zulässig.

4.2. Leasinggut

Der Leasinggeber hat vorzusorgen, dass bei der Verwertung der vertragsgegenständlichen Leasinggüter der volle Verwertungserlös primär der Kapitalkomponente, erst danach fälligen Zinskomponenten der garantierten Leasingverbindlichkeiten gutgeschrieben wird.

4.3. Versicherung

Leasinggeber und Leasingnehmer haben für eine geschäftsübliche ausreichende Versicherung (insbesondere gegen Feuer, bei Fahrzeugen eine Vollkaskoversicherung) zu sorgen. Diesbezügliche Versicherungspolizzen sind zugunsten des Leasinggebers zu vinkulieren; Versicherungszahlungen sind entsprechend auf die garantierten Leasingverbindlichkeiten anzurechnen.

5. Inanspruchnahme der aws

- 5.1. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Garantie der aws ist jedenfalls die Erwirkung eines rechtskräftigen und vollstreckbaren Exekutionstitels gegen den Leasingnehmer oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kreditnehmers oder die Abweisung eines Antrages auf Konkursöffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens.

Eine Verwertung des Leasinggutes vor Inanspruchnahme der aws-Haftung ist nicht erforderlich, sondern erfolgt zeitlich erst nach Inanspruchnahme der aws-Haftung.

- 5.2. Bei Inanspruchnahme der aws aus deren Garantien sind vom Leasinggeber folgende Unterlagen, soweit zutreffend, vorzulegen:

Eine Kopie des Leasingvertrages

Eine vollständige Kontoabschrift einschließlich Vorfinanzierung in übersichtlicher Form mit der Bezeichnung der einzelnen Gutschriften und Belastungen (Saldenentwicklung). Auf Verlangen sind die Unterlagen zu den einzelnen Positionen zu belegen. Alle Unterlagen sind deshalb entsprechend aufzubewahren; die Rechnungskopien über das geförderte Vorhaben jedoch nur während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Kopien der Forderungsanmeldung im Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren

Exekutionsfähiger Titel gegen den Leasingnehmer in Kopie

- 5.3. Gerichtlich bestimmte Kosten, die dem Leasinggeber zugesprochen wurden, können über Ansuchen des Leasinggebers anteilmäßig von der aws eingelöst werden. Bei Ansuchen um anteilmäßige Beteiligung der aws an den gerichtlich bestimmten und dem Leasinggeber zugesprochenen Kosten sind Kopien der Beschlüsse/Urteile, die Kostenentscheidungen enthalten, beizulegen.

- 5.4. Auf Verlangen sind der aws nach Einlösung der Garantie etwaige noch vorhandene Sicherheiten, Rechtsbehelfe etc. auszufolgen, obwohl nur eine anteilige Begleichung der Hauptschuld erfolgte.

- 5.5. Nach Einlösung der Garantie durch die aws wird der Leasinggeber zur weiteren Rechtsverfolgung, die im Einvernehmen mit der aws vorzunehmen ist, den Leasingnehmer exekutiv in Anspruch nehmen, dritte Haftende nach Erwirkung eines Exekutionstitels exekutiv in Anspruch nehmen und erzielte Zahlungs- und sonstige Einnahmen anteilig entsprechend der Garantiequote an die aws abführen. Hierfür erhält der Leasinggeber keine Vergütung. Die aws trägt jedoch anteilmäßig die entsprechenden Kosten. Nach Garantieeinlösung ist die Garantiequote der aws im gleichen Ausmaß wie der Risikoanteil des Leasinggebers zu verzinsen.

- 5.6. Garantierte Forderungen des Leasinggebers, vor Anerkennung des Garantiefalles vertragsgemäß fällig waren, sind bei Anerkennung des Garantiefalles zur Zahlung fällig. Garantierte Forderungen des Leasinggebers, die nach Anerkennung des Garantiefalles vertragsgemäß fällig werden, sind zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen, zu welchen sie ordnungsgemäß hätten erfüllt werden sollen, zur Zahlung fällig. Ein zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer vereinbarter Terminverlust kann gegenüber der aws nicht geltend gemacht werden. Die aws ist berechtigt, die Garantiezahlung auch zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen.

6. Ausschluss der Garantie

- 6.1. Die Garantie der aws ist ausgeschlossen, wenn ohne vorherige Zustimmung der aws

die Übernahme oder Abtretung der Leasingverbindlichkeiten vereinbart wird oder erfolgt,

Zahlung mit Wirkung einer Einlösung gemäß § 1422 ABGB vereinbart oder angenommen wird.

- 6.2. Die Garantie der aws ist ausgeschlossen, wenn der Leasinggeber eine ihn betreffende Bestimmung

des Förderungsanbotes,

dieser Geschäftsbedingungen,

der Förderungsrichtlinien,

insbesondere die vollständige und fristgerechte Bezahlung des Garantieentgeltes, vorsätzlich oder fahrlässig verletzt.

6.3. Die Haftung der aws ist ausgeschlossen, wenn ohne vorherige Zustimmung der aws eine wesentliche Bestimmung des Vertrages zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer abgeändert wurde; als wesentlich gelten dabei vor allem jene Bestimmungen, die im Förderungsanbot angeführt sind.

7. Abgaben und Gebühren

Allfällige Abgaben (z. B. Rechtsgebühren), die der aws infolge Garantieübernahme vorgeschrieben werden, hat der Leasinggeber zu tragen oder der aws zu ersetzen.